

## **OBAS nach der PE und Masterstudium**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. August 2021 17:23**

Wenn Du nicht über die spezielle FH-Maßnahme eingestellt wurdest, dann wird das rechtens sein. Diese Maßnahme ist meines Wissens nur am BK möglich.

Personalrat fragt lohnt aber in jedem Fall! Ist ja schon eine unsinnige Regelung, wenn man die Berufserfahrung in dem Bereich erwerben soll, in dem man bereits seit mehreren Jahren arbeitet. Formal ist aber eben so, dass die Berufstätigkeit nach dem Masterstudium gilt. Komisch, dass Du überhaupt mit Bachelor in die PE und damit in die unbefristete Tätigkeit gekommen bist.